

Band X BL 2094-2240

Terminier	Mitteilungen nach Nr. _____ MStRa	Landesprüfungsamt Ja — Nein Falls ja: P — K — V
	an: _____ zu Geschäfts-Nr. _____	
	Benötigt werden _____ Abschriften von _____	(Unterschrift)

F. Ausfertigung
Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht *Darmstadt*

Ermittlungssache / Strafsache

— bei dem _____ gericht. —
 — bei der _____ Strafkammer des Landgerichts —

gegen	Verteidiger Rechtsanwalt	Vollmacht Bl.
<u>Callsen, Kuno</u>		
<i>Neu-Isenburg</i>		
<i>u. and</i>		

wegen *Mordes*

Nebenkläger: _____ Vertr.: _____ Bl. _____

Haftbefehl Bl. _____ ; aufgehoben Bl. _____	Berufung eingelegt Bl. _____
Fahndungsmaßnahmen Bl. _____ ; erledigt Bl. _____	Berufung gerechtfert. Bl. _____
Anklageschrift Bl. _____	Berufungsentscheidung Bl. _____

Joscha Döpp
**Von Babyn Jar
 nach Darmstadt**
 Der SS-Sonderkommandoführer
 Kuno Callsen vor Gericht

Joscha Döpp

Von Babyn Jar nach Darmstadt

Der SS-Sonderkommandoführer Kuno Callsen vor Gericht

KLEINE REIHE ZUR GESCHICHTE
UND WIRKUNG DES HOLOCAUST

Herausgegeben von Sybille Steinbacher
im Auftrag des Fritz Bauer Instituts

Band 5

Joscha Döpp

Von Babyn Jar
nach Darmstadt

Der SS-Sonderkommandoführer
Kuno Callsen vor Gericht

WALLSTEIN VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Wallstein Verlag, Göttingen 2024

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond und der Meta pro

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

Umschlagabbildung: Titelblatt einer Ermittlungsakte der

Staatsanwaltschaft im Prozess gegen Kuno Callsen beim Landgericht

Darmstadt (1965-1968), Quelle: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt,

H13 Darmstadt, Nr. 1291/10.

Lektorat im Fritz Bauer Institut: Dr. Andrea Kirchner

ISBN (Print) 978-3-8353-5718-1

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-8722-5

Inhalt

1	EINLEITUNG	7
2	DER MORD AN DER JÜDISCHEN BEVÖLKERUNG IN DER UKRAINE 1941/42	21
	Die jüdische Bevölkerung am Vorabend des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion (21) Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD (24) Das Sonderkommando 4a der Einsatzgruppe C (31)	
3	DIE JUSTIZ DER ALLIIERTEN UND DAS SONDERKOMMANDO 4A	43
	Die Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher (43) Paul Blobel und der Nürnberger Einsatzgruppenprozess 1947/48 (45) Kuno Callsen vor der Spruchkammer Darm- stadt-Lager 1947/48 (51)	
4	DIE ZENTRALE STELLE IN LUDWIGSBURG UND IHRE VORERMITTLUNGEN ZUM SONDERKOMMANDO 4A (1960-1964).	59
	Zur Gründung der Zentralen Stelle (1958) (59) Der Auftakt der Ermittlungen gegen Kuno Callsen und das Sonderkom- mando 4a (63) Der Schlussbericht der Zentralen Stelle (1964) (70)	
5	DIE ERMITTLUNGEN DER STAATSANWALTSCHAFT DARMSTADT GEGEN DAS SONDERKOMMANDO 4A (1965-1967).	75
	Die Verfahrensübernahme und der Auftakt des Vorverfahrens (1965) (75) Tatort Babyn Jar: Grundlagenforschung und Beweismittelsuche im Angesicht des Kalten Kriegs (81) An- klageschrift und Eröffnungsbeschluss (1967) (92)	

6	KUNO CALLSEN VOR DEM SCHWURGERICHT DARMSTADT (1967/68)	99
	Prozessaufakt – Akteure – Beweisaufnahme (99) Das Plädoyer des Strafverteidigers Hans Fertig (108) Das Urteil (1968), sein juristisches Nachspiel und der Strafvollzug (114)	
7	ZUR ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAMKEIT DES PROZESSES 1967/68.	122
	Der Darmstädter Einsatzgruppenprozess und die bundesdeut- sche Öffentlichkeit (122) Internationale und überregionale Prozessberichterstattung als Politikum (126) Lokale Prozess- berichterstattung als Dokumentation (132)	
8	FAZIT	137
	ANHANG	145
	Abbildungen (146) Abkürzungen (148) Quellen (149) Literatur (152) Personenregister (163) Dank (166)	

1 EINLEITUNG

Am Morgen des 2. Oktober 1967 wurden dem Schwurgericht am Landgericht Darmstadt elf Angeklagte vorgeführt. Unter ihnen befanden sich mehrere kaufmännische Angestellte, ein Tankstellenpächter, ein Steuersekretär im Ruhestand sowie ein Bankdirektor.¹ Im Blitzlicht der Presse betraten die Männer in gepflegten Anzügen den Schwurgerichtssaal. »Nicht so stolz wie einst«, kommentierte eine Lokalzeitung, verbargen einige von ihnen ihre Gesichter doch hinter Hüten oder Sonnenbrillen.² Den elf Männern war gemein, dass sie 1941 als Angehörige des Sonderkommandos 4a (Sk 4a) der Einsatzgruppe C in der Ukraine an Massakern an der jüdischen Zivilbevölkerung beteiligt gewesen waren. Als »Mittäter« respektive »Gehilfen« waren sie des Mordes an 80.000 Menschen angeklagt.³ Auf ihrer Marschroute, die sie bis Ende 1941 quer durch die zentrale und nördliche Ukraine geführt hatte (Abb. 1 und 2), hatten die Teilkommandos des Sk 4a eine regelrechte Blutspur hinterlassen – das wohl größte Massaker hatten sie Ende September 1941 in der nahe Kyjiw gelegenen Schlucht Babyn Jar angerichtet: Binnen zweier Tage hatten die Männer des Sk 4a dort gemeinsam mit dem Stab des Höheren SS- und Polizeiführers (HSSPF) Russland-Süd, Friedrich Jeckeln, und Angehörigen der Wehrmacht 33.771 Jüdinnen und Juden aus Kyjiw ermordet.⁴ Mit

1 O.A.: Angeklagt des Mordes in der Ukraine. Vor dem Darmstädter Schwurgericht: Die Greuel des Sonderkommandos 4a, in: Darmstädter Echo, 3.10.1967, S. 6.

2 Ebd.

3 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD), H13 Darmstadt, 1291-43, Anklageschrift der GStA in der Strafsache gegen Callsen und Andere, Frankfurt am Main, 12.1.1967, S. 1-133.

4 Vgl. Bert Hoppe: Babyn Jar. Massenmord am Stadtrand, in: Osteuropa, 71 (2021), H. 1-2, S. 5-22.

der Auslöschung ganzer jüdischer Gemeinden in Massakern durch Kommandos wie das Sk 4a – heute als »Holocaust by Bullets« bezeichnet, der jenseits der bekannten Konzentrations- und Vernichtungslager stattfand und damit lange kaum im Bewusstsein der Deutschen verankert war⁵ – hatte das NS-Regime Mitte 1941 in der Sowjetunion eine »entscheidende Schwelle vom Terror zum Völkermord« überschritten.⁶

Als Hauptangeklagter stand 26 Jahre später der ehemalige SS-Hauptsturmführer Kuno Callsen (1911-2001) vor dem Darmstädter Schwurgericht. Callsen war, wie auch seine Mitangeklagten Adolf Janssen und Kurt Hans, als Anwärter der Sicherheitspolizeischule in Berlin-Charlottenburg für das Sk 4a rekrutiert worden und hatte als relativ autonom handelnder Teilkommandoführer eine Stellvertreterfunktion für Paul Blobel (1894-1951), den Chef des Sk 4a, eingenommen.⁷ Während Blobel 1948 als »Hauptkriegsverbrecher« im »Case IX« der sogenannten Nürnberger Nachfolgeprozesse vor dem

- 5 Franziska Davies, Katja Makhotina: Offene Wunden Osteuropas. Reisen zu Erinnerungsorten des Zweiten Weltkriegs, Darmstadt 2022, S. 94; die heute oft genutzte Bezeichnung »Holocaust by Bullets« geht auf den katholischen Geistlichen Patrick Desbois zurück, s. Patrick Desbois: Porteur de Mémoires. Sur les traces de la Shoah par balles, Neuilly-sur-Seine 2007; s. dazu auch Alex J. Kay: Empire of Destruction. A History of Nazi Mass Killing, New Haven, London 2021, S. 57-98.
- 6 Einleitung, in: Susanne Heim u.a. (Hrsg.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ), Bd. 7: Sowjetunion mit annektierten Gebieten I: Besetzte sowjetische Gebiete unter deutscher Militärverwaltung, Baltikum und Transnistrien, bearb. v. Bert Hoppe, Hildrun Glass, München 2011, S. 29; s. hierzu auch Ralf Ogorreck: Die Einsatzgruppen und die »Genesis der Endlösung« (Diss.), Berlin 1996, S. 220.
- 7 S. hierzu Michael Wildt: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2003, S. 283, 550; Alexander Neumann, Petra Peckl, Kim Priemel: Praxissemester »Osteinsatz«. Der Führernachwuchs der Sipo und der Auftakt zur Vernichtung der litauischen Juden, in: Zeitschrift für Genozidforschung, 7 (2006), H. 1, S. 8-48.

US-amerikanischen Militärtribunal zum Tode verurteilt wurde, blieben die höheren SS-Führer unter Blobel, darunter Callsen, sowie auch die 60 bis 80 Mann Stammpersonal des Kommandos für ihre Taten unbestraft. Erst 1960 stießen Ermittler der 1958 gegründeten Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Ludwigsburg (kurz: Zentrale Stelle) auf Kuno Callsen und die Verbrechen des Sk 4a.⁸ Während ihrer bis März 1964 andauernden Vorermittlungen zeichnete sich für die Ermittler ab, dass Callsen »gemäß dem Grad seiner Verantwortlichkeit und dem Umfang seiner Tatbeteiligung« als Hauptbeschuldigter im Ermittlungskomplex anzusehen sei.⁹ Nach damals üblichem Verfahren überwies die Zentrale Stelle die Ermittlungen an die für den Wohnort des Hauptbeschuldigten zuständige Staatsanwaltschaft, in diesem Falle die Staatsanwaltschaft Darmstadt, da Callsen im hessischen Neu-Isenburg lebte.¹⁰ Die Amtsverrichtung der Staatsanwaltschaft übernahm im März 1965 kein Geringerer als der hessische Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer (1903-1968).¹¹ Als der Gerichtsvorsitzende des Darmstädter Schwurgerichts, Vinzenz Paquet, am 2. Oktober 1967 um halb 9 Uhr morgens die Verhandlung gegen Callsen und seine zehn Mitangeklagten eröffnete, standen zum ersten Mal in der bundesdeutschen Justizgeschichte die Verbrechen des Sk 4a, darunter das berüchtigte Massaker von Babyn Jar, vor Gericht.¹²

8 HStAD, H13 Darmstadt, 1291-1, Bericht betreffs Massenerschießungen durch das Sonderkommando 4a, Sonderkommission Zentrale Stelle, Ludwigsburg, 26.8.1960, Bl. 49-64.

9 HStAD, H13 Darmstadt, 1291-10, Abschlussbericht der Zentralen Stelle zu den Ermittlungen gegen die Angehörigen des Sk 4a, Ludwigsburg, 1.4.1964, Bl. 2224.

10 Ebd.

11 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW), 631a-1868, GStA an den Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Darmstadt, Frankfurt am Main, 11.3.1965, Bl. 2631.

12 Vgl. Franziska Davies: Babyn Jar vor Gericht. Juristische Aufarbeitung in der UdSSR und Deutschland, in: Osteuropa, 71 (2021), H. 1-2, S. 23-40, hier: S. 36.

Trotz der Brisanz und der historiografischen Bedeutsamkeit der im Prozess verhandelten NS-Gewaltverbrechen sowie des Umstands, dass Fritz Bauer sich des Verfahrens annahm, ist der Prozess von 1967/68, der als Darmstädter Einsatzgruppenprozess oder auch Callsen-Prozess bezeichnet wird,¹³ weitgehend vergessen und von der Zeitgeschichtsforschung bislang nicht systematisch untersucht worden. Dies ist umso erstaunlicher, als im Strafverfahren gegen »Callsen u. a.« wegweisende Grundlagenforschung zu den Anfängen des Holocaust in der Ukraine angestellt wurde, der NSG-Prozess in seinem Umfang als einer der größten seiner Zeit galt und auch international Aufmerksamkeit erfuhr.

Die bundesdeutschen Ermittlungen gegen Callsen als ehemaligen Teilkommandoführer des Sk 4a sowie der Darmstädter Einsatzgruppenprozess sind Gegenstand dieser Arbeit. Folgende Fragen stehen dabei im Mittelpunkt: Wie kam es, dass Callsen und seine ehemaligen Kameraden des Sk 4a bis in die 1960er Jahre in der Bundesrepublik ein unbescholtenes Leben führen konnten, und unter welchen Bedingungen wurde die Strafverfolgung ihrer Verbrechen schließlich aufgenommen? Auf welche Informationen zum Sk 4a konnten sich Juristinnen und Juristen in den 1960er Jahren stützen, und inwiefern leisteten sie Grundlagenforschung in Bezug auf die Verbrechen des Sk 4a und präfigurierten damit historiografische Narrative des Holocaust? Wie verlief der Prozess, und welche Verteidigungsstrategien und Täterselbstverständnisse traten in seinem Verlauf zutage? Und nicht zuletzt: Welche Bedeutung hatte das Urteil des Darmstädter Schwurgerichts in seinem rechtshistorischen Kontext, und welche Öffentlichkeitswirksamkeit entfaltete der Prozess? Aus der Reihe der Angeklagten und der zur Anklage stehenden Verbrechen richtet sich der Fokus der Arbeit auf den

13 Nathalie Gerstle: Callsen-Prozess (Babij Jar), in: Torben Fischer, Matthias Lorenz (Hrsg.): Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, 2. Aufl., Bielefeld 2009 (zuerst 2007), S. 154f.

Hauptangeklagten, Kuno Callsen, und seine Nachkriegsvergangenheit sowie auf den Anklagepunkt »Babyn Jar«. Dabei zielt die Arbeit über eine erstmalige zeitgeschichtliche Rekonstruktion der Ermittlungen und des Prozesses gegen die Männer des Sk 4a hinaus auch auf eine Untersuchung des Zusammenspiels juristischer und historiografischer Praxis sowie der Bedeutung dieses spezifischen NSG-Prozesses für die Justizgeschichte der Bundesrepublik ab.

Die Arbeit stützt sich auf vier Quellenkorpora, die Historikerinnen und Historiker bisher weitgehend unbeachtet ließen: Das Hauptkorpus bilden die 226 Prozessakten zum Callsen-Prozess, die im Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt aufbewahrt werden.¹⁴ Sie umfassen die Vorermittlungsunterlagen der Zentralen Stelle (überwiegend als Kopien), sämtliche Ermittlungsunterlagen der Staatsanwaltschaft Darmstadt, Dokumentenbände mit Materialien zum Sk 4a (etwa Vernehmungssprotokolle Paul Blobels aus Nürnberg von 1947) sowie die Protokollbände der 107 Verhandlungstage. Auswahlkopien dieser Unterlagen sind im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) in München überliefert, dessen damalige Mitarbeiter Hans Buchheim und Helmut Krausnick als Sachverständige im Darmstädter Einsatzgruppenprozess aussagten.¹⁵ Diese Prozessakten sind neben Presseschilderingen alles, was über die Abläufe 1967/68 im Schwurgerichtssaal 214 am Landgericht Darmstadt überliefert ist. Im Vergleich zu medial breitenwirksam inszenierten NSG-Prozessen wie jenen in Nürnberg oder dem Eichmann-Prozess 1961 in Jerusalem fand der Darmstädter Einsatzgruppenprozess nämlich weitgehend hinter verschlossenen Türen statt.¹⁶ Fotografien und Filmaufnahmen waren

14 HStAD, H 13 Darmstadt, 1291-1 bis 226.

15 HStAD, H13 Darmstadt, 1291-132, Protokolle der Hauptverhandlung, 13./14.11.1967, Bl. 418, 480.

16 Zur medialen Inszenierung der Nürnberger Prozesse s. Cornelia Visermann: *Medien der Rechtsprechung*, hrsg. von Alexandra Kemmerer und Markus Krajewski, Frankfurt am Main 2011, S. 241-270; zu jener im Eichmann-Prozess s. Annette Wieviorka: *Die Entstehung*

im Gerichtssaal untersagt worden, und anders als im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965) hatte sich die Generalstaatsanwaltschaft bereits im Vorfeld des Prozesses explizit gegen Tonbandmitschnitte ausgesprochen, da sie durch diese einen »Eingriff in den Persönlichkeitsbereich« der Zeuginnen und Zeugen und eine mögliche Befangenheit in ihren Aussagen fürchtete.¹⁷ Den Gesprächssituationen und Stimmungen im Gerichtssaal lässt sich im Falle des Callsen-Prozesses heute daher nur anhand der schriftlichen Überlieferung nachkommen.¹⁸ Das zweite Korpus bilden die Akten der Generalstaatsanwaltschaft zu den Ermittlungen gegen »Kuno Callsen u. a.«, die im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden verwahrt werden und in erster Linie Korrespondenzen zwischen den Ermittlungsbehörden und deren Beschlüsse beinhalten.¹⁹ Dokumentieren diese beiden Korpora die Seite der Anklage im Prozess, so wird jene der Verteidigung hier exemplarisch durch den Vorlass von Kuno Callsens Pflichtverteidiger, Dr. Hans Fertig (1929-2015), abgedeckt. Dieser befindet sich seit 2013 im Archiv des Fritz Bauer Instituts in Frankfurt am Main und umfasst neben

des Zeugen, in: Gary Smith (Hrsg.): Hannah Arendt Revisited: »Eichmann in Jerusalem« und die Folgen, Frankfurt am Main 2000, S. 136-159, hier: S. 141.

- 17 HStAD, H13 Darmstadt, 1291-89, GStA Frankfurt an Landgerichtsrat Vinzenz Paquet, 26.6.1967, Bl. 9081. Eine Ausnahme stellten als »Gedächtnisstütze« die Gutachten der sachverständigen Historiker Hans Buchheim und Helmut Krausnick dar, über deren Überlieferung jedoch nichts bekannt ist. Zu den Aufnahmen s. HStAD, H13 Darmstadt, 1291-132, Protokolle der Hauptverhandlung, 13./14.11.1967, Bl. 418, 480; zu den Tonbandmitschnitten im Auschwitz-Prozess s. Johannes Beermann-Schön: Archiv und Zufall. Entstehung und Überlieferung der Tonbandmitschnitte von Zeugenaussagen, in: Sybille Steinbacher, Katharina Rauschenberger (Hrsg.): Der Auschwitz-Prozess auf Tonband. Akteure, Zwischentöne, Überlieferung, Göttingen 2020, S. 87-107.
- 18 Zum analytischen Potenzial von Tonbandmitschnitten in Strafprozessen s. Eva-Lotte Kalz: Stimmen und Stimmungen. Zum Auftreten der Strafverteidiger im Prozess, in: Steinbacher, Rauschenberger (Hrsg.): Der Auschwitz-Prozess auf Tonband, S. 63-86.
- 19 HHStAW, 631a, 1856-2142.

eigenen Ermittlungsunterlagen Fertigs auch dessen Notizen zum Prozess, vereinzelte Korrespondenzen mit Callsen sowie das Plädoyer, das Fertig 1968 im Prozess für Callsen hielt.²⁰ Als viertes Korpus wird die zeitgenössische Presseberichterstattung hinzugezogen. Während im Deutschen Rundfunkarchiv mit Ausnahme einer kurzen Sequenz der DDR-Nachrichtensendung »Aktuelle Kamera«²¹ keine Quellen zum Darmstädter Einsatzgruppenprozess zu finden waren,²² ist eine ganze Reihe von Prozessberichten internationaler, überregionaler und vor allem lokaler Printmedien überliefert. Stichprobenartig wird sich in der Arbeit auf die Berichterstattung der US-amerikanischen Tageszeitung *The New York Times*, der Überlebendenzeitschrift *Bulletin des Comité International des Camps* sowie auf hessische lokale Tageszeitungen wie das *Darmstädter Echo* und das *Darmstädter Tageblatt* konzentriert.

Methodisch lassen die Quellen hauptsächlich einen Täterzentrierten Ansatz zu, der Strafverfahren innewohnt.²³ Eine Besonderheit des Callsen-Prozesses ist – anders als im Auschwitz-Prozess etwa – die weitgehende Absenz von Überlebendenzeuginnen und Überlebendenzeugen, da kaum jemand die Massaker des Sk 4a überlebt hatte und mögliche Überlebende hinter dem »Eisernen Vorhang« nur schwer zu ermitteln waren.²⁴ Deshalb kann im Falle des Callsen-Prozesses auch von

20 Archiv des Fritz Bauer Instituts, Frankfurt am Main, Vorlass Hans Fertig, Signatur VL-Fert.

21 Deutsches Rundfunkarchiv (DRA), DFF-DDR-F-Nachrichtenbestand (DRAB-N), Beitrag 392644, Aktuelle Kamera, Spätausgabe, SS-Mordprozess in Darmstadt, 0'50", 22.03, 4.10.1967 (ohne Ton).

22 E-Mail-Korrespondenz des Autors mit Alexandra Luther, Information und Logistik des DRA, 22.6.2022. Eine systematische Suche in den Archiven von Rundfunkanstalten ist im Rahmen dieser Arbeit nicht erfolgt. Anfragen beim Hessischen Rundfunk blieben ergebnislos.

23 Zur Täterzentrierung von Strafprozessen s. Katharina Stengel: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen, Göttingen 2022, S. 46 f.

24 Vgl. ebd.

einem »Dokumentenprozess« gesprochen werden: Das Fundament der Anklage bildeten nicht etwa die Aussagen Überlebender oder ihrer Familien, sondern maßgeblich Dokumente aus der NS-Zeit und den unmittelbaren Nachkriegsjahren sowie Vernehmungsprotokolle von Tätern. Dort, wo es möglich ist, werden die Stimmen der Überlebendenzeuginnen – zwei Frauen waren es, die in Darmstadt aussagten – einbezogen. Quellenkritisch wird in Rechnung gestellt, dass die Inhalte der Prozessunterlagen von juristischen Erkenntnisinteressen geformt sind und damit juristische Interpretationen einer – stets konstruierten – historischen Realität widerspiegeln.²⁵ »Der Richter und der Historiker«, so hat der italienische Historiker Carlo Ginzburg betont, haben zudem unterschiedliche Fragen an die ihnen zur Verfügung stehenden Materialien – jede Gleichsetzung der beiden Professionen reduziere und vereinfache das Ergebnis ihrer jeweiligen »Beweisführungen«.²⁶ Mit dieser Prämisse wird in der Arbeit dem Umstand Rechnung getragen, dass der Justiz grundsätzlich daran gelegen ist, nach Strafbarkeit respektive Rechtmäßigkeit zu suchen, während es der Geschichtswissenschaft, und so auch dieser Arbeit, um die Frage nach »übergreifenden politischen und ideologischen Zusammenhängen« geht.²⁷

25 Vgl. Kerstin Brückweh: Dekonstruktion von Prozessakten – Wie ein Strafprozess erzählt werden kann, in: Jürgen Finger, Sven Keller, Andreas Wirsching (Hrsg.): Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte, Göttingen 2009, S. 193–204, hier: S. 196; Johannes Tüchel: Die NS-Prozesse als Materialgrundlage für die historische Forschung. Thesen zu Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Zusammenarbeit, in: Jürgen Weber, Peter Steinbach (Hrsg.): Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland, München 1984, S. 134–144, hier: S. 144.

26 Vgl. Carlo Ginzburg: Der Richter und der Historiker. Überlegungen zum Fall Sofri. Aus dem Italienischen übersetzt von Walter Kögler, Berlin 1991, S. 97f.

27 Sybille Steinbacher: »... nichts weiter als Mord«. Der Gestapo-Chef von Auschwitz und die bundesdeutsche Nachkriegsjustiz, in: Dies., Norbert Frei, Bernd C. Wagner (Hrsg.): Ausbeutung, Vernichtung,

Empirisch fundierte Einzelstudien zum Darmstädter Einsatzgruppenprozess liegen bislang nicht vor. Die bis dato ausführlichste Untersuchung des Prozesses findet sich in Irmtrud Wojaks Biografie Fritz Bauers aus dem Jahr 2009, in der die Historikerin den Prozess auf Grundlage der Wiesbadener Akten vor dem Hintergrund von Fritz Bauers strafrechtlichen Auffassungen analysiert.²⁸ Auch die Darmstädter Prozessakten sind der Forschung als Quellenmaterial nicht gänzlich unbekannt; so beziehen sich einige wenige historische Arbeiten auf sie, etwa Helmut Krausnicks Studie *Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppen des Weltanschauungskriegs 1938-1942* (1985), Ralf Ogorrecks Dissertation *Die Einsatzgruppen und die »Genesis der Endlösung«* (1996) und Wendy Lowers Monografie *Nazi Empire-Building and the Holocaust in Ukraine* (2005).²⁹ Auch findet der Prozess in Bezug auf die strafrechtliche Aufarbeitung der Einsatzgruppenverbrechen nach 1945 immer wieder cursorisch Erwähnung, so zum Beispiel in einem einschlägigen Aufsatz zur Einsatzgruppe C des Historikers Dieter Pohl (1997), der rechtshistorischen Studie *Die Strafverfolgung der NS-Kriminalität am Landgericht Darmstadt* des Juristen Volker

Öffentlichkeit. Neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpolitik, München 2000, S. 265-298, hier: S. 266; s. zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Justiz auch Raphael Gross: Mächtiger als die Gerichte? Geschichte und historische Gerechtigkeit, in: Norbert Frei, Dirk van Laak, Michael Stolleis (Hrsg.): *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, München 2000, S. 164-172, sowie Achim Landwehr: *Die anwesende Abwesenheit der Vergangenheit. Essay zur Geschichtstheorie*, Frankfurt am Main 2016, S. 60-65.

28 Vgl. Irmtrud Wojak: *Fritz Bauer 1903-1968. Eine Biografie*, München 2011, S. 417-427.

29 Helmut Krausnick, Hans-Heinrich Wilhelm: *Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942*, Stuttgart 1981; Helmut Krausnick: *Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppen des Weltanschauungskriegs 1938-1942*, Frankfurt am Main 1985; Ogorreck: *Einsatzgruppen*; Wendy Lower: *Nazi Empire-Building and the Holocaust in Ukraine*, Chapel Hill/North Carolina 2005.